

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Manfred Marschall MdB warnt, den Heizkostenzuschuß durch Bundesrats-Barrikade zu verhindern.
Seite 1/2

Dieter Stoltz MdL (Stuttgart) kritisiert die Preiserhöhungen für leistungsgebundene Energie: Wirtschaftspolitik der Bundesregierung konterkariert.
Seite 3/4

Peter Conradi MdB zur Preispolitik der Energie-Multis: Der Kernkraft-lobby kommt die räuberische Preiserhöhung recht.
Seite 5

Erwin Beck, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte/Sektion Berlin, würdigt Robert M.W. Kempner zum 80. Geburtstag: Anwalt des Rechts.
Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 198

15. Oktober 1979

Will jemand den Heizölkostenzuschuß in Frage stellen?

Von Manfred Marschall MdB
Mitglied im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Der Bundestag hat am 11. Oktober das Heizölkostenzuschußgesetz 1979 beschlossen. Damit sollen die Haushalte mit geringem Einkommen entlastet werden, die unter den außerordentlich stark gestiegenen Kosten für leichtes Heizöl besonders leiden. Der einmalige Zuschuß beträgt 120 DM für die erste, 60 DM für jede weitere Person im Haushalt. Über den Höchstbetrag von 420 DM hinaus werden kinderreiche-Familien zusätzlich entlastet. Die Nettoeinkommensgrenzen - 900 DM für Alleinstehende, zusätzlich 350 DM für die zweite und 250 DM für jede weitere im Haushalt lebende Person - erfassen Bezieher von Wohngeid, Ausbildungsförderung und Sozialhilfe wie auch viele Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte.

Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Haushalte sein, steigende Heizölkosten auf Verbraucherseite zugunsten der Mineralölkonzerne und -produzenten zu subventionieren. Bund und Länder erbringen - wie schon einmal 1973 - mit dem Heizölkostenzuschuß gemäß Artikel 74 Grundgesetz eine Leistung öffentlicher Fürsorge, um unausweichliche und überraschende Härten zu mildern.

Die Heizölpreise sind gegenüber dem Vorjahr auf etwa das Doppelte gestiegen. Der Zuschuß fängt einen erheblichen Teil der Mehrbelastung für Bürger mit geringem Einkommen auf.

Dies gilt auch für Fernwärme. Gehen Preissteigerungen bei der Fernwärmeversorgung teilweise auf Heizölkostensteigerung zurück, entsteht ein Anspruch auf den Zuschuß, wenn der einzelne Haushalt über die Bagatellgrenze von 250 Liter Heizöl hinaus entsprechende Wärmeeinheiten verbraucht. Diese Richtzahl wird in der Regel die Kraftwerksverwaltung der Gemeindebehörde mitteilen, so daß eine unbürokratische Regelung möglich ist.

Auf Antrag von SPD und FDP ist zusätzlich eine Auslaufregelung bei den Einkommensgrenzen eingebaut worden. Diese bewirkt, daß die vorgesehenen Einkommensgrenzen bis zu zehn Prozent überschritten werden können. So erhält zum Beispiel ein Einzelperson



nenhaushalt mit einem Einkommen von 901 DM bis zu 990 DM, ein Dreipersonenhaushalt mit einem Einkommen von 1.501 DM bis zu 1.650 DM noch jeweils die Hälfte des Zuschusses. Das sind im ersten Fall 60 DM, im zweiten Fall 120 DM. Diese Regelung verhindert, daß zum Beispiel ein Haushalt mit zwei Personen und einem Nettoeinkommen von 1.251 DM überhaupt keinen Zuschuß, während der Zweipersonenhaushalt mit genau 1.250 DM volle 180 DM erhält.

Es wird Aufgabe der Länder sein, die bürgerfreundlichen Regelungen des Gesetzes im Sinne der Verwaltungsvereinfachung in zweckmäßige Organisation umzusetzen. Nach diesem Gesetz benennen die Landesregierungen die behördliche Stelle, bei der der Antrag auf Heizkostenzuschuß zu stellen ist. Ausdrücklich sieht das Gesetz allerdings vor, daß ein Antrag, der bis zur Frist 31. Oktober 1980 auch bei einer anderen als der zuständigen Behörde eingereicht wird, ebenfalls angenommen und als fristgerecht gestellt behandelt wird. Dies ist bürgerfreundlich und unbürokratisch. Nicht der einzelne Bürger, sondern die Behörden untereinander müssen ihre Zuständigkeit klären. Die Sozialdemokraten erwarten auch, daß Bund und Länder die Öffentlichkeit über dieses Gesetz eingehend informieren und damit eine möglichst hohe Inanspruchnahme erreichen.

Der Bundesrat hat die volle Kostenübernahme durch den Bundeshaushalt gefordert. Nach dem Gesetz wird der Bund den Ländern zwei Drittel der entstehenden Kosten ersetzen. Dies stellt bereits ein Entgegenkommen dar. Die öffentliche Fürsorge des Grundgesetzes ist seit jeher in erster Linie Aufgabe der Länder. Wenn nun der Bund den Großteil der Kosten übernehmen will, kann selbstverständlich die grundsätzliche Verpflichtung der Länder nicht in Frage gestellt werden. Ein Beharren des Bundesrates auf seiner Haltung wäre ein übles Spiel mit den finanziellen Schwierigkeiten der 3,5 Millionen Haushalte, denen der Gesetzgeber beistehen will. Die von der Bundesratsmehrheit geforderte volle Entlastung der Länder würde nicht nur der herkömmlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern widersprechen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß mit dem Gesetz auch solche Kosten zu zwei Drittel vom Bund übernommen werden, die zu tragen die Länder im Rahmen der Sozialhilfe ohnehin verpflichtet sind. Im übrigen ist es auch keine neue Feststellung mehr, daß die Finanzentwicklung der Länder seit Jahren wesentlich günstiger verläuft als die des Bundes.

Die Forderung nach voller Kostenübernahme durch den Bund muß vom Tisch. Gerade der Antragsteller Bayern ist gefordert. Oder gibt es eine spezielle Art bayerischen Sozialpolitik. Wie wäre es sonst möglich, daß bayerischen Sozialhilfeempfängern von der Verwaltung des Freistaates - man glaubt seinen eigenen Augen und Ohren kaum - empfohlen wird, in den Wald zu gehen und Reisig zu sammeln, wenn sie nicht in der Lage sind, übliche Brennstoffe für ihre Öfen zu bezahlen.

Eine Fortsetzung des Taktierens um die Kostenverteilung bedeutet, daß der vielzitierte kleine Mann die Rechnung buchstäblich zu bezahlen hat, jedenfalls den notwendigen Zuschuß mit Verspätung erhält. Wer kann dies verantworten? (-/15.10.1979/hi/ca)



Wirtschaftspolitik der Bundesregierung konterkariert

Preiserhöhungen für leitungsgebundene Energie sind überzogen

Von Dieter Stoltz MdL

Mitglied des Finanzausschusses des Landtages von Baden-Württemberg

Die Energieversorgungsunternehmen konterkarieren die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. In den kommenden Monaten müssen nämlich die Verbraucher in der Bundesrepublik mit erheblichen Preiserhöhungen für leitungsgebundene Energie (Strom, Gas, Fernwärme) rechnen. Orientierungspunkte sind dabei für die Energieversorgungsunternehmen nicht die Kostensteigerungen, sondern das überzogene Heizölpreisniveau. Den Preisauftrieb für Heizöl wollen die Energieversorgungsunternehmen nutzen, um ihre eigenen Geschäfte zu machen. Mit dieser Preispolitik wird nicht nur gegen die Stabilitätspolitik verstoßen, sondern auch ein wünschenswertes Regulativ zu den überzogenen Heizölpreisen aus der Hand gegeben.

Ein Beispiel wie die Markt- und Monopolstellung mißbraucht wird, gibt die Badenwerk AG Karlsruhe mit Billigung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg. Die Primärenergiekosten (Brennstoffeinsatzkosten) für Kohle und Heizöl betragen beim Badenwerk bezogen auf den Erlös eines Haushaltsabnehmers circa 15 Prozent. Die Brennstoffeinsatzkosten werden bis Ende 1979 um circa 30 Prozent gestiegen sein. Die notwendige Preiserhöhung aus der Steigerung der Kosten für Kohle und Heizöl dürften also 4,5 Prozent nicht überschreiten. Genehmigt hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aber eine Preiserhöhung zwischen sieben und acht Prozent. Ausgerechnet eine Regierung, deren Ministerpräsident ständig vor den Preissteigerungen für die privaten Haushalte warnt, eine Entlastung der Familien fordert und Steuersenkungen durchsetzen möchte, um dem Bürger mehr realen Einkommenszuwachs zu erhalten.

Auch bei der Gasversorgung spricht die Gaswirtschaft auf einmal von marktkonformen Preisen. Jahrelang war die Gaswirtschaft aufgrund des Gebietsmonopols in der Lage Preise zu nehmen, die weit über den Ölpreisen lagen. Nach dem sprunghaften Anstieg der Ölpreise ist Erdgas erstmals auch eine preiswerte Heizenergie. Nun möchte man marktkonforme Erdgaspreise. Dies bedeutet erhebliche Preiserhöhungen, welche ebenfalls durch die Entwicklung der Bezugskosten nicht gerechtfertigt sind.



Es ist zwar richtig, daß viele Erdgasbezugsverträge an den Heizölpreis gebunden sind und deshalb Bezugskostensteigerungen eintreten werden. Aber, die Bezugspreise sind nicht voll an den Heizölpreis gebunden und sie betragen vor allen Dingen nur einen Bruchteil des Verkaufspreises für Erdgas. Das heißt Bezugspreiserhöhungen für die Gasversorgungsunternehmen von 30 Prozent können meistens durch eine Verkaufspreiserhöhung um zehn Prozent ausgeglichen werden.

Die Gaswirtschaft ist aus kurzsichtigen Renditeüberlegungen dabei eine große Chance auszulassen. Nämlich durch günstige Preise und Absatzexpansion das Heizöl zurückzudrängen und damit zur Verringerung der Ölabhängigkeit beizutragen.

Die wegen der noch günstigen Erdgaspreise, aber auch der Unsicherheit der Heizölversorgung, boomartige Nachfrage nach Gasanschlüssen wird aber nicht nur durch die Ankündigung hoher Preissteigerungen gedämpft. Viele Gasversorgungsunternehmen sind in den letzten Monaten dazu übergegangen, anschlusswillige Grundstückeigentümer nach wirtschaftlichen Kriterien zu "sortieren". Unter Berufung auf die Allgemeinen Versorgungsbedingungen und das Energiewirtschaftsgesetz werden nur noch diejenigen Anschlusswilligen versorgt, deren Belieferung besonders rentabel ist. In manchen Städten der Bundesrepublik fordert man für den Anschluß von Mehrfamilienhäusern mit zentraler Erdgas-Kesselheizung einen zusätzlichen Netzkostenbeitrag (verlorener Baukostenzuschuß). Auch dadurch wird die energiepolitisch wünschenswerte Verringerung der Ölabhängigkeit hintertrieben und die Markt- und Monopolstellung der Gasversorgungsunternehmen mißbraucht.

Auch bei der leitungsgebundenen Fernwärmeversorgung liegen die Verhältnisse ähnlich.

Man erkenne, eine Kooperation zwischen Energiewirtschaft und Politik gibt es immer noch nicht. Die Wirtschaftsministerien und die Kartellbehörden sollten im Interesse unserer Volkswirtschaft diese Kooperation erzwingen. (-/15.10.1979/ks/ca)

+ + +



Wer schützt uns vor den EVUs?

Der Kernkraftlobby kommt die räuberische Preiserhöhung recht

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Im Sommer dieses Jahres haben wir die Macht der multinationalen Ölkonzerne voll zu spüren bekommen. Aus einer zeitweisen, geringfügigen Verknappung der Öllieferungen und einer Erhöhung der Erzeugerpreise um 25 Prozent, 100 Prozent Preiserhöhung beim Verbraucher (November 1978/Juni 1979) für das leichte Heizöl herauszuholen, das war spürbarer Anschauungsunterricht über die Macht der Konzerne.

Wie "marktwirtschaftlich" das vor sich ging, zeigt sich an den wesentlich geringeren Preiserhöhungen für Benzin und Dieselkraftstoff. Eine dem Heizöl vergleichbare Preisexplosion bei Benzin und Dieselkraftstoff hätte die Automobilindustrie schwer getroffen; das lag nicht im Interesse der Multis. Den Elektrizitätsherstellern und der Kernkraftlobby hingegen kam die räuberische Preiserhöhung für das Heizöl gerade recht. Viele Verbraucher, so die naheliegende Rechnung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVUs), würden nun vom teuren Heizöl auf elektrische Heizung umsteigen, also Öl durch Strom substituieren. Selbst die Bundespost spielte mit und verschickte mit den Telefonrechnungen Werbematerial für elektrische Heizgeräte. Das alles paßt nahtlos zusammen nach dem Motto "Wenn diese dumme Bevölkerung die Notwendigkeit von Kernenergie nicht einsehen will, dann muß man halt ein wenig nachhelfen."

Halblaut wird nun angekündigt, wenn die Verbraucher bei den ersten kühlen Herbsttagen statt der Ölheizung ihre Elektroheizgeräte einschalteten, werde es Zusammenbrüche im westdeutschen Stromnetz geben. Warum auch nicht? Mit ein paar drastischen Blackouts wie damals in New York dürfte die bundesrepublikanische Bevölkerung rasch für den ungestörten Ausbau der Kernenergie weichgeklopft sein.

Niemand kann erklären, wie die Heizölpreisexplosion im Frühsommer wirklich zustande kam. Die Mengen- und Preispolitik, das Umdirigieren von Tankern, der Spot-Markt in Amsterdam... die Manipulationen der multinationalen Ölkonzerne blieben unaufgeklärt. Auch in den USA ist nach wie vor unerklärlich, ob die regionalen Benzinverknappungen nicht in Wirklichkeit Manipulationen der Ölkonzerne im Machtkampf mit der Regierung waren. Es läßt sich voraussehen, daß bei Netzüberlastungen und Stromausfällen im kommenden Herbst auch niemand erklären können, ob das zwangsläufig war, ob die notwendigen Maßnahmen dagegen rechtzeitig getroffen wurden, oder ob da vielleicht noch ein wenig nachgeholfen wurde. Nicht die Regierung, die Konzerne haben das Sagen und das Schalten. Wer schützt uns vor den EVUs? (-/15.10.1979/hi/hgs)

+ + +



Anwalt des Rechts

Robert M. Kempner zum 80. Geburtstag

Von Erwin Beck, Stadtrat a.D.

Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte/Sektion Berlin

Am 17. Oktober wird der gesellschaftskritische Jurist und politische Publizist Robert M.W. Kempner 80 Jahre alt. Er ist einer Generation von Sozialarbeitern gut bekannt, weil er in Berlin von 1926 bis 1933 als Lehrer an dem Seminar für Sozialarbeit der Deutschen Hochschule für Politik gewirkt hat. Am Polizei-Institut war er ebenfalls Dozent.

Kempner war wegen seiner aufrechten demokratischen Gesinnung damals schon bei seinen Schülern sehr beliebt. Als er erkannte, daß die Nationalsozialisten sich zu einem Machtfaktor entwickelten, forderte er, Hitler wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Meineid unter Anklage zustellen, als lästigen Ausländer auszuweisen und die SA aufzulösen. Im Jahre 1932 verfaßte er noch eine warnende Schrift mit dem Titel "Justizdämmerung, Auftakt zum Dritten Reich".

Diese klare demokratische Gesinnung und Haltung brachte Kempner bereits im Februar die Entlassung durch Göring. Mit ihm hatte er 1945 in Nürnberg wieder zu tun, als er ihn über den Reichstagsbrand vernahm. Die Berliner Sektion der Internationalen Liga für Menschenrechte verlieh ihm im Jahre 1969 die Carl-von-Ossietszky-Medaille für sein langjähriges Einstehen für eine freiheitlich-demokratische Entwicklung in Deutschland und für seinen eindeutigen Kampf gegen den Nationalsozialismus. Er besitzt das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern, die Silberne Medaille der Prager Karls-Universität sowie den Orden "Polonia Restituta". Er ist darüber hinaus Fellow an der Universität Jerusalem.

Doch einiges zum weiteren Lebensweg des Jubilars: Kempner wurde für kürzere Zeit in Gestapohaft genommen und emigrierte zunächst nach Italien; hier wurde er Direktor und Professor am Instituto Fiorenza in Florenz. Nach einem Zwischenaufenthalt in Nizza traf er - gerade bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges - am 1. September 1939 in den USA ein.

Als Kenner des deutschen und europäischen Verwaltungsrechts und als Spezialist auf dem Gebiet vergleichender Rechtswissenschaft lehrte Kempner an der Pennsylvania Uni-



versität und anderen Hochschulen bis 1942. Nach einer zwischenzeitlichen Tätigkeit als politischer und juristischer Berater im US-Kriegsministerium gehörte Kempner nach Kriegsende dem Stab von Robert H. Jackson, dem amerikanischen Hauptankläger beim Internationalen Militärtribunal, an. Hier war er mit vorbereitenden Ermittlungen beschäftigt und vertrat in dem ersten großen Nürnberger Prozeß 1945 die Anklage gegen den Reichsinnenminister Frick. Darüber hinaus war er Hauptankläger in dem "Prozeß gegen die Wilhelmstraße", also gegen Diplomaten des Dritten Reiches.

Über diesen Abschnitt seiner Arbeit hat Kempner ein Buch mit dem Titel "Das Dritte Reich im Kreuzverhör und aus den unveröffentlichten Vernehmungsprotokollen des Anklägers" herausgegeben.

Seit 1951 ist Kempner in Frankfurt a.M. als Rechtsanwalt beim Landgericht zugelassen und auch noch als Berater der USA in Fragen des internationalen Strafrechts und des Entschädigungsrechts tätig.

Kempner ist in den letzten Jahren immer noch als politischer Schriftsteller tätig gewesen. Zuerst schrieb er "Das Urteil im Wilhelmstraßenprozeß"; dann folgte im Jahre 1960 "Eichmann und Komplizen". Das Buch "SS im Kreuzverhör" bezieht sich auf die großen NS-Prozesse. Auf seine Tätigkeit im sozialpädagogischen Seminar greift das Buch "Edith Stein und Anne Frank - zwei von Hunderttausend" zurück - natürlich ein politisches Buch, aber getragen von starken psychologischen Einsichten.

Was für unsere junge Generation wichtig ist, enthält der Band über "Die Ermordung von 35.000 Berliner Juden". Hier kann eine Wissenslücke geschlossen werden. Wichtig war, auch die Herausgabe des "Warren-Reports" (der Bericht über die Ermordung Kennedys) in deutscher Sprache.

Der Jubilar war auch in den letzten Jahren nicht untätig. Er trat als Nebenkläger für die Hinterbliebenen der Opfer des Nationalsozialismus in mehreren Schwurgerichtsprozessen auf.

Kempners Leben ist dadurch gekennzeichnet, daß er in jedem Abschnitt als engagierter Demokrat gewirkt und geholfen hat. Hier sei ihm vornehmlich im Namen der Betroffenen gedankt und zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß er noch recht lange auf dem bestrittenen Weg weiter helfen kann.

(-/15.10.1979/hi/ca)

